



Geländewagen-Trial

1 Grundlagen der Veranstaltung

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und genehmigte und im motorsportlichen Sinne **lizenzfrei Breitensport-Veranstaltung** des ADAC Berlin-Brandenburg.

Ein Geländewagen-Trial ist eine Geschicklichkeitsprüfung für Vierrad-Fahrzeuge auf einer für den öffentlichen Verkehr abgesperrten Strecke. Die zu bewältigende Strecke der Veranstaltung muss den zur Veranstaltung zugelassenen Fahrzeugen entsprechen.

Es dürfen keinerlei Prüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten durchgeführt werden. Sollten Maximalzeiten für bestimmte Sektionen erforderlich sein, so gibt der Veranstalter diese vor Beginn bekannt.

Teilnahmeberechtigt als Fahrer sind alle mit einer für das Wettbewerbsfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis. Beifahrer müssen diese Voraussetzung nicht erfüllen (bei Minderjährigen muss die Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s vorliegen).

Es ist während der Befahrung der Sektion nur ein (1) Beifahrer erlaubt.

2 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:

Termin der Veranstaltung:

Wertungslauf zu:

Es gelten für diese Veranstaltung neben dieser Veranstaltungsausschreibung auch nachfolgend aufgeführte Bestimmungen (ggf. Serien-Reglements):

Die Veranstaltung wird als Eintages- oder Mehrtages- - Veranstaltung durchgeführt.

3 Veranstalterkontakt (Nennanschrift siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung)

Name des Veranstalters:

Anschrift des Veranstalters:

T

M

E

Seite im Internet: **www.**

4 Veranstaltungsort

Veranstaltungsort:

Anfahrtsbeschreibung:

Veranstaltungsbüro:

Der offizielle Aushang des Veranstalters befindet sich:

5 Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr entgegengenommen.

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt _____ Euro.

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen:

>>> (Stichwort: _____)

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen

6 Klasseneinteilungen

7 Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen

8 Anmeldung / Technische Abnahme

| | | | | |
|----------------------------|----|-----|-----|-----|
| Das Rennbüro ist geöffnet: | am | von | bis | Uhr |
| | am | von | bis | Uhr |
| Techn. Abnahme: | am | von | bis | Uhr |
| | am | von | bis | Uhr |

9 Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan der Veranstaltung ist dieser Ausschreibung als Anlage beigelegt. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

10 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen Versicherungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen abzuschließen. Die Versicherung muss die Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Unfallversicherungen für Teilnehmer, Helfer, Zuschauer und ggf. Sportwarte, sofern diese keine Clubmitglieder (ADAC-Mitglieder) sind, beinhalten.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

Jeder Teilnehmer mit dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mindest-Unfall-Versicherungssummen nach VwV zu § 29 StVO versichert sein.

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

11.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC Berlin-Brandenburg e.V., dessen Vorstand,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Verantwortliche Sportwarte des Veranstalters

Veranstaltungsleiter:
Obmann für die Strecke:
Sachrichter für die Strecke:

Wohnort:
Wohnort:
Wohnort:

Veranstaltungsbüro / Anmeldung:
Obmann für die techn. Kontrolle:
Auswertung:

Wohnort:
Wohnort:
Wohnort:

14 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

15 Allgemeine Bestimmungen

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

Der Veranstalter muß absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in Bereitschaft ist.

Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

15 Erklärungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personen-bezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hinweis:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

17 Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Breitensportbestimmungen der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zum ADAC Berlin-Brandenburg, Bereich Motorsport der Abteilung Motorsport, Klassik & Clubdienste (per E-Mail, Post o. a. geeignetem Übertragungsweg) beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung. Die Veranstaltung gilt mit dem nachstehenden Genehmigungsvermerk inkl. etwaiger Änderungen und dem dazugehörigen Genehmigungsschreiben im sportrechtlichen Sinn als genehmigt.

Genehmigungsvermerk: